

Zeitschrift:	Urkundio : Beiträge zur vaterländischen Geschichtsforschung, vornehmlich aus der nordwestlichen Schweiz
Herausgeber:	Geschichtsforschender Verein des Kantons Solothurn
Band:	2 (1895)
Heft:	1: Die Grafen von Froburg : ein Beitrag zur urkundlichen Geschichte der Schweiz
 Artikel:	Die Grafen von Froburg : ein Beitrag zur urkundlichen Geschichte der Schweiz
Autor:	Winistorfer, Urban / Fiala, F.
Kapitel:	7: Ludwig II. und Hermann IV. von Froburg (1201-1256)
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-320753

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freien Wilhelm von Krenkingen und dem Kloster St. Urban dahin ausgeglichen wird, daß jener von seinen vermeintlichen Ansprüchen auf gewisse Güter freiwillig absteht¹⁾). Bald darauf starb er. Am Ende des Jahres 1244 tritt schon sein Nachfolger als Abt von Murbach auf²⁾.

Was Albrecht in den beiden kirchlichen Instituten, deren Vorsteher er gewesen, gewirkt hat, weiß nur derjenige, dessen Diensten er sein Leben geweiht. In Zofingen hatte er seinen Brudersohn Rudolf von Froburg, im Kloster Murbach den Abt Theobald zum Nachfolger. Mehr als von ihm weiß die Geschichte von seinen weltlichen Brüdern zu erzählen.

7. Ludwig II. und Hermann IV. von Froburg. (1201—1256).

Dieses Brüderpaar erscheint und handelt so viel gemeinschaftlich, daß wir sie in unserer Darstellung nicht trennen zu dürfen glauben. Sie sind die zwei weltlichen Söhne des Grafen Hermann des Alten, welchen der ganze Nachlaß der Froburgischen Besitzthümer zufiel. Zugleich waren sie durch ein inneres häusliches Band nicht nur unter sich, sondern auch mit dem Habsburgern innig verbunden, indem sie ebenfalls ein edles Geschwisterpaar aus diesem aufblühenden Grafenhouse zur Ehe hatten, Töchter des alten Rudolf, Landgrafen im Elsaß, Schwestern der Grafen Albrecht und Rudolf, von welchen dieser als Gründer der Linie von Habsburg = Lauenburg, jener als Vater des Königs Rudolf bekannt ist. Unser Ludwig war mit Gertrud und Hermann mit Hedwig (Helwig) vermählt³⁾.

¹⁾ Urk. apud Zovingen 1243, 00; Acta mon. S. Urbani I, 229; Sol. Woch. 1824, 12.

²⁾ Urk. 1244 Dez.; Schöpflin, Als. dipl. I, 327.

³⁾ Acta fundationis monasterii Murensis p. 5, in Append. (ap. Frid. Kopp, vindiciae actorum); Herrgott, Gen. I, 324.

Schon früher begegneten uns die beiden Brüder. Zuerst 1201 zu St. Urban, wo sie mit ihrem Vater für dieses Gotteshaus sich sehr wohlthätig erwiesen¹⁾; sodann 1206 ebendaselbst in Gesellschaft mit Vater und Mutter, wo sie dem neuen Kloster nebst andern Vergünstigungen die Zollfreiheit durch ihre Lände schenkten²⁾; ferner vergaben sie 1212, wieder mit ihrem Vater, zwei Wohnungen denselben Kloster³⁾), stifteten im gleichen Jahre mit ihrer Schwester Richenza ein Seelgeräth für ihren eben verstorbenen Vater in der Abtei Engelberg⁴⁾; und noch in eben diesem Spätjahr erscheint unser Brüderpaar zu Basel im Gefolge des jungen Königs Friedrich II. und bleibt Jahre lang in seiner näheren Umgebung.

Darum darf es nicht auffallen, wenn unsere Grafen Ludwig und Hermann von Froburg von nun an längere Zeit nicht mehr in Urkunden vorkommen. Werfen wir einen Blick auf die damaligen Zustände im Reiche.

Nach Kaiser Heinrichs VI. Tod⁵⁾ war die Lage des Reiches so beschaffen, daß die Wahl eines Nachfolgers nicht sofort konnte vorgenommen werden. Sein Sohn Friedrich war zwar schon 1196 anerkannt worden, wurde aber jetzt als ein nur 3jähriges Kind übergangen. Es trat dann der alte Gegensatz zwischen den Welfen und Ghibellinen in Deutschland aufs neue zu Tage, und erfolgte ein Doppelwahl, indem ein Theil der Wahlfürsten den Bruder des Verstorbenen, Philipp Herzog von Schwaben, erkoren, der am 5. April 1198 zu Frankfurt die Krone erhielt; die Gegenpartei aber, nachdem Berchtold von Zähringen⁶⁾ und Herzog Bernhard von Sachsen sie abgelehnt hatten, an der Wahl des Welfen Herzog Otto von Sachsen (Sohn Heinrichs des Löwen) fest hielten, der dann

¹⁾ Siehe Seite 94.

²⁾ S. Seite 96.

³⁾ S. Seite 97.

⁴⁾ S. Seite 99.

⁵⁾ 1197 Herbst. 28; Raumur III, 72.

⁶⁾ Berchtold zog es vor, statt der ungewissen Krone, 11,000 Mark Silbers von Philipp in Empfang zu nehmen. Raumur II, 105.

am 17. Mai¹⁾ zu Aachen zum Könige gekrönt ward. Die beiden Gegenkönige suchten sich fortan zu behaupten, jeder seine Macht durch neue Verbindungen mit hohen Fürsten zu vergrößern, jeder den andern durch Kriegszüge zu schwächen; namentlich bemühte sich jeder, den neu erwählten kräftigen Papst Innocenz III.²⁾ und seine Bestätigung zu gewinnen und auch in Italien festen Fuß zu fassen. — Der Papst ermahnte die deutschen Fürsten, sich zu verständigen, oder ihm die Wahl zu überlassen. Da die Mahnung fruchtlos blieb, entschied sich Innocenz für Otto. Ein Jahrzehnt wogte der Kampf zwischen den Gegenkönigen unentschieden hin und her. Da ward Philipp 1208 ermordet und durch des Papstes kräftige Vermittlung eine neue zwiespältige Königswahl vermieden. Aber Otto, nun allgemein anerkannt, machte sich durch gewaltthätige Eingriffe in den Kirchenstaat den Papst zum Gegner und entfremdete sich durch Stolz, finstere Härte und Treulosigkeit die Herzen der Großen und des Volkes.

Dem Banne verfallen, kehrte er im Frühling 1212 von einem siegreichen Feldzug in Italien nach Deutschland zurück. Er munterte seine Anhänger auf und bemühte sich, neue zu gewinnen, um das für ihn bedrohte Reich zu schützen. Es war zu spät.

Die deutschen Fürsten hatten inzwischen ihr Auge auf den jungen Friedrich gerichtet und ließen ihm durch vertraute Boten die Reichskrone antragen. Er entschloß sich zur Annahme und kam nach Deutschland.

In Basel angelangt, wurde er mit Jubel von dem Adel und der hohen Geistlichkeit empfangen. Da erscheinen bereits am 26. Sept. 1212³⁾ mit den Bischöfen von Trient, Chur, Konstanz und Basel, mit den Grafen von Reiburg, Habsburg, Homberg, Rapperswyl, auch unsere Grafen Ludwig und Hermann von Frobburg in des Königs Gefolge. Von hier aus begann der junge, freundliche Hohenstaufe seine Kämpfe und Kriegszüge gegen den verhassten Kaiser Otto, und wie eine Lawine wuchs seine Macht, während der letztere sein Ansehen und seine Anhänger

¹⁾ Nach Raumer, p. 106 am 12. Februar.

²⁾ gewählt am 8. oder 9. Jan. 1198.

³⁾ Zapf. I, 375. Sol. Woch. 1824, 590. Vgl. Raumer III, 178.

mehr und mehr verlor. Ohne Zweifel blieben unsere ritterlichen *Frobürge* fortan mit ihrem Gefolge im Hoflager Friedrichs und bei seinem Heere. Otto wurde in seine Erblande in Norddeutschland zurück gedrängt, seine Macht im Kampfe mit König Philipp August von Frankreich ganz gebrochen¹⁾), und Friedrich 1215 am 25. Juli zum römischen König gekrönt, wobei er dem Papst Innocenz das Versprechen wiederholte, Neapel und Sizilien nie mit dem deutschen Reiche zu vereinigen, sondern als ein eigenes Königreich an seinen erstgeborenen Sohn Heinrich zu übergeben, und zugleich feierlich einen Kreuzzug gelobte.

Friedrich hielt sich noch länger in Deutschland auf, um Ruhe und Ordnung überall herzustellen und zu handhaben, wozu 1218 wegen wichtiger Ereignisse seine persönliche Gegenwart mehr als sonst nothwendig schien. In diesem Jahre starb Berchtold V., der letzte Bähringer²⁾). Es war schwierig sein großes Lehens- und Eigen-erbe zu bereinigen und zu theilen; doch durch Friedrichs Milde und Nachgiebigkeit kam eine gütliche Vereinigung zu Stande.

Beinahe zur gleichen Zeit³⁾ starb Kaiser Otto auf der Harzburg, und in demselben Monate hob Friedrich dem Grafen Albrecht von Habsburg einen Sohn aus der Taufe, kaum ahnend, daß ihn derselbe einst als sein Nachfolger übergläzen werde; es war Rudolf, der Gründer des habsburg-österreichischen Fürstenhauses. Es liegt wohl außer Zweifel, daß unsere *Frobürge* dieser Feierlichkeit bewohnten; war ja der Vater ihr Schwager und sie vor und nachher beinahe unzertrennlich beisammen und so oft mit den Grafen von Habsburg im Hoflager um den König.

Friedrich weilte übrigens nur noch so lange in Deutschland, bis er, entgegen seinen feierlichen Gelübden, die Wahl seines Sohnes Heinrich zum römischen König durchgesetzt hatte⁴⁾), indem er die Wahlfürsten, zumal die geistlichen, durch Zugeständnisse und Vergünstigungen zu gewinnen wußte. Nun schien ihm kein Hinderniß

¹⁾ In der Schlacht bei Bonvines in Flandern 1212 Juli 27.

²⁾ Im Hornung; Epitaph. zu Freiburg.

³⁾ 1218 Mai 19.

⁴⁾ 1220 April 26.

mehr im Wege zu stehen, den Römerzug anzutreten; den Papst Honorius III. bemühte er sich, durch Entschuldigungen und Versprechen zu begütigen, und er erhielt wirklich mit seiner Gemahlin Konstanze am 22. Wintermonat 1220 in der St. Peterskirche die Kaiserkrone. Der Kaiser hielt sich fortan in Italien auf. Wir dürfen uns aber nicht weiter in die Reichsbegebenheiten einlassen. Bleiben wir vielmehr bei unsren Froburgern.

Ehe wir aber die uns zu Gebote stehenden Notizen über unser Brüderpaar weiter zusammenstellen, mag es hier am Platze sein, einen übersichtlichen Blick zu werfen auf den Besitzthum der Froburg e.

Schon öfter war im Verlauf unserer Darstellung die Rede von Gütern und Besitzungen unseres Grafenhauses; gleichwohl glauben wir hier noch einen Blick auf den Gesammtbesitz desselben werfen zu sollen, ehe wir von der Theilung der Familie und ihrer Güter in zwei Linien zu erzählen haben.

Wir fanden den Mittelpunkt der Froburgischen Stammgüter auf den waldigen Höhen und in den grünen Thalgründen des Jura am Hauenstein, und dann in dem angrenzenden Gelände des Buchsgaues und Sizgaues. Allerdings können wir die vielen althergebrachten Besitzungen und herrschaftlichen Güter, Eigen und Lehen, nicht einzeln in Urkunden nachweisen; — sie stammten größtentheils aus einer früheren Zeit, von der keine Erwerbstitel mehr vorhanden sind, und wo der faktische Besitz als Gewähre galt; auch steht uns kein Froburgisches Urbarbuch zu Gebote, wie die erst später errichteten der Habsburg-Oesterreichischen oder Riburgischen Dynastenhäuser. Dessen ungeachtet steht es gewiß, daß die ausgedehnten Besitzungen unseres Grafenhauses nicht nur in den genannten Gauen überall hin verbreitet lagen, sondern weit über deren Gränzen sich erstreckten. Es begegnen uns solche im Elsaß, im Breisgau, in der Grafschaft Baden, im Thale von Schwyz, im Lande Unterwalden und besonders am rechten Aaruferr von Böfingen bis Aarwangen. Die Froburg e besaßen nebst dem Stamm-schloß Froburg, die Burgen Gutenfels, Birsegg, Schauenburg, Wartenberg, Homburg, Waldenburg, Falkenstein, Erlinsburg, Bipp,

Marburg, Wartburg mit den dazu gehörigen Rechten und Gütern; sie waren Herren über die Städtchen Olten, Marburg, Zofingen, Waldenburg, Liestal, Klüs, Wettlisbach und Fridau.

Obgleich von den genannten Schlössern und Städtchen theils schon Erwähnung geschah oder später geschehen wird, finden wir es doch für die Geschichte wichtig genug, von Zofingen, Olten und Waldenburg hier einige besondere Aufschlüsse zu versuchen.

Das alte Tobinium, eine römische Niederlassung, wurde in der zweiten Hälfte des IV. Jahrhunderts durch die hereindringenden Alemannen zerstört und verbrannt¹⁾). Neben das Wiederaufstehen des neuen Zofingen aus der Asche, und über dessen fernere Schicksale belehrt uns kein sicheres Dokument; ob es, wie viele andere Orte zur Zeit und auf Befehl²⁾ Kaiser Heinrich I. mit Mauern umgeben und somit damals eine Stadt wurde, wissen wir nicht; aber das bleibt gewiß, daß Zofingen und die dasige Gegend zu den fränkisch-sächsischen Besitzungen gehörte³⁾). Unsere Grafen waren Herren der Stadt und gründeten daselbst gegen das Ende des XII. Jahrhunderts das St. Mauritiusstift. Im Jahre 1201 begegnen uns zuerst Chorherren von Zofingen⁴⁾). Es mußte ihre Einführung schon früher, doch kurz vorher, geschehen sein; denn die Anordnung des Stiftes war noch unvollständig, indem die ersten Propste zugleich als Leutpriester⁵⁾ erscheinen, andere Würdenträger noch nicht vorkommen⁶⁾,

¹⁾ In der zu unserer Zeit gemachten Nachgrabung vor dem südlichen Thore zu Zofingen kamen die Grundmauern einer großen römischen Villa mit Badeanstalt und einer wohl erhaltenen Mosaik *rc.* zu Tage und zeigten sich offenbar Spuren von Brand. Unter den gefundenen Münzen, welche der Verfasser beschrieben hat, war die jüngste von Kaiser Konstantin vom Jahre 353. Wir schreiben die Zerstörung dem Nebenfall der Alemannen im Kampfe gegen Kaiser Julian, den Nachfolger des Konstantin.

²⁾ Chron. Herm. Contr.

³⁾ Vermuthlich aus Lenzburgischem Erbe (Siehe oben Seite 73).

⁴⁾ Urk. 1201, 00; Sol. Woch. 1823, 440; Geschichtsfreund V, 223.

⁵⁾ Urk. 1279 Juni 2; Sol. Woch. 1830, 486.

⁶⁾ Urk. 1282 Sept. 28; Sol. Woch. 1830, 491.

die zwei Altäre sich erst nach und nach bis auf neun vermehren und mit eigenen Kaplaneien verbunden werden¹). Uebrigens liegt eine nicht undeutliche Hinweisung auf den Froburgischen Ursprung des Kollegiatstiftes auch in dem Umstände, daß je die Propstwahl nur mit Gunst und Willen des Stadtherrn geschehen konnte²), und daß die zwei ersten Pöpste Söhne unseres Grafenhauses waren³).

Daß die Grafen von Froburg (und nicht etwa das St. Mauritiusstift) in Wirklichkeit Herren von Zofingen gewesen seien, wurde noch in neuerer Zeit theils behauptet, theils bezweifelt; die Gründe für erstere Annahme sind aber so vorwiegend, daß wir denselben unsere volle Zustimmung nicht versagen können. Denn die Froburge handelten als Herren der Stadt. Sie schenkten (ohne Rücksicht auf das Stift) Grundbesitz und das Vurrecht in der Stadt Zofingen, allerdings im Einverständniß mit den Bürgern⁴); sie verkauften, wie sie ausdrücklich sagen, in ihrer Stadt, in der sie zugleich Vogtrechte üben, ein sehr ausgedehntes Areal zu Gründung eines Dominikanerklosters⁵); die Dominikaner gehen gegen die Froburge zu Zofingen, als gegen ihre Herrschaft, noch besondere Verpflichtungen ein⁶); diese bewilligen den Bürgern von Zofingen als ihre Herren Güterveräußerungen; sie belegen die Bürger mit Umgeld, Steuern und Umlagen; auch von den Gotteshausleuten; ihnen gehören die Wälle um die Stadt; sie üben die hohe und niedere Gerichtsbarkeit; sie beziehen den Zoll; sie üben das Münzrecht zu Zofingen; der Ertrag von den Bänken am Markt muß ihnen entrichtet werden; sie beziehen den Lehenertrag der Mühlen; sie beziehen als Patronen und Kastvögte der Kirche das Vogtrecht von den 62 1/2 Schuposen des Stiftes jährlich mit

¹⁾ Urk. 1242 Sept. 3 u. 1281 Jan. 28; Sol. Woch. 1830, 454 u. 487.

²⁾ Urk. 1242 Sept. 3, siehe oben.

³⁾ Brgl. Seite 102 u. 103.

⁴⁾ Urk. 1280 April 11; Herrgott II, 493.

⁵⁾ Urk. 1286 Juli 10; Sol. Woch. 1824, 26.

⁶⁾ Urk. 1286 Juli 10; Sol. Woch. 1824, 28.

68 $\frac{1}{2}$ Mütz Haber; kurz: die Stadt Zofingen ist der Herrschaft eigen¹⁾.

Olt en und Waldenburg machen sich erst um die Mitte des XIII. Jahrhunderts in der Geschichte bemerkbar. Was früheres von diesen Orten berichtet wird, beruht blos auf mehr oder weniger willkürlichen Annahmen; doch ist es wahrscheinlich, daß Olt en und Waldenburg schon Jahrhunderte früher zu den freien Hausgütern (Allodien) der mächtigen Grafen von Froburg müssen gehört haben. — Beide Orte waren zur Zeit der Römerherrschaft schon bekannt, wurden aber durch die Alemannen zerstört. Nach dunkler Zwischenzeit, vermutlich unter den schwachen fränkischen Königen, wurden dann diese Zura = Gegenden von den aufblühenden Froburgern in Besitz genommen, und fortan besessen; Olt en von ihnen mit Mauern umgeben und befestigt, zu Waldenburg ein Schloß (eine Burg im Walde — Waldenburg) gebaut am Ausgänge einer Juraschlucht des obern Hauensteins, wo der alte Fahrweg in das Sizgau führt, und die wenigen Strohhäuser darunter durch Mauern und Graben in ein Städtchen verwandelt. Weder das eine noch das andere Städtchen gab je einer eigenen Herrschaft den Namen. Urkundlich hatten unsere Grafen an beiden Orten Wohnsitz und das kleine Waldenburg, noch ohne Kirche, lag ganz im Bereiche der Froburger Besitzungen in der Pfarre Onozwiler (St. Peter), wo Graf Adalbero II. 1145 das Kloster Schönthal gründete. Somit erscheinen die Froburge als die ältesten uns bekannten Herren von Olt en und Waldenburg. — Es haben zwar spätere Chroniken und Geschichtschreiber die Behauptung geltend zu machen gesucht, daß die genannten Grafen erst durch Belehnung von den Bischöfen von Basel, somit als Vasallen derselben, zum Besitz dieser Orte und Ländereien gekommen seien; von jenen festen Plätzen habe der eine zum Sizgau, der andere zum Buchsgau gehört, und die Grafschaft über beide Gaue hätten die Bischöfe schon früher durch kaiserliche Schenkung rechtmäßig erworben. Allerdings hatte die Hochkirche

¹⁾ Vgl. Zofingen: des Stifts, der Bürger und des Grafen Rechte nach dem Oesterreich. Urbar, in Kopp, Gesch. eidg. Bünde II, 546—548.

von Basel durch kaiserliche Schenkung die Grafschaften Augst¹⁾ und Härchingen²⁾ als Eigen erworben; allein abgesehen davon, daß keine spätere Urkunde irgend eines Kaisers, Königs oder Papstes diese Schenkungen bestätigt und wenigstens die eine derselben in ihrer Echtheit zweifelhaft ist, welches war in Wirklichkeit das Gebiet dieser Grafschaften, auf das sich die Hoheit und Lehensherrschaft des Bischofs ausdehnte? Die Grafschaft Augst umfaßte nicht mehr und nicht weniger als den Bann zu Augst, der, zwischen dem Augstgau und Siggau liegend, in beide hineinragte, und in analoger Weise begriff die früher, nur noch in einer einzigen Urkunde³⁾ genannte Grafschaft Härchingen weiter nichts, als die nächsten Ortschaften um Härchingen, welche im Buchsgau liegen. Hätte diese Herrschaft über das ganze Buchsgau, vom Erzbach der Schneeschmelze nach bis Gänzenbrunnen und der Aare entlang bis an die Siggern sich erstreckt, sie wäre ohne Zweifel bekannter, und der Zusatz der Urkunde „eine gewisse Grafschaft mit Namene in Härchingen“ überflüssig gewesen; und wo müssen wir dann die althergebrachten Stamm- und Allodialgüter der Froburge, der Bechburge u. a. suchen⁴⁾?

Erst in viel späterer Zeit, — in der Zeit des Zwischenreichs, wo kein kräftiges, allgemein anerkanntes Oberhaupt in Deutschland Ordnung, Sicherheit und Ruhe handhabte, geistliche und weltliche Herren einander befahlten, einer in des andern Besitz und Rechte sich eindrängte, jeder seine Macht zu erweitern trachtete; in der Zeit, wo einerseits die bischöfliche Gewalt zu Basel unter Bischof Berchtold II. von Pfirt und Heinrich III. von Neuenburg ihren Höhepunkt erreicht hatte und andererseits der Glanz und das

¹⁾ Urk. Speier 1041 Mai 1; Herrgott, Gen. II, 115; Trouillat, Mon. I, 147; Kopp, Geschichtsblätter II, 41.

²⁾ Urk. Speier 1080 Dez. 7; Herrgott II, 172; Sol. Woch. 1832, 414 Trouillat I, 203.

³⁾ Urk. c. 1083; Trouillat II, 7.

⁴⁾ Konrad von Bechburg schenkt auch schon um 1083 Grundbesitz, bei Härchingen und dem nahen Werde gelegen, an das neue Kloster St. Alban in Basel. Urk. Trouillat II, 7.

Ansehen unserer Grafen zu verdunkeln begann; erst da (1255) stehen nach einer zweifelhaften Urkunde der Bischof von Basel und ein Volmar von Froburg sich feindselig gegenüber, erscheint jener *faktisch* als Lehensherr über Olten, Waldenburg und Zubehörde, und dieser als Lehensträger¹⁾.

Aber nirgends wird erwähnt, kraft welchem Rechts- oder Erwerbungsstitel die Kirche von Basel Oberlehenherr über die genannten Orte und Grundbesitzungen sei. — Dem sei nun wie ihm wolle, der Bischof blieb fortan im *faktischen Besitz* der Oberlehenherrlichkeit über Waldenburg und das ganze Buchsgau, — ein Rechtsverhältniß, welches als maßgebender Grundsatz für die nächstkommenen Jahrhunderte fortdauerte. Denn schon zehn Jahre später fand sich Graf Ludwig der Jüngere von Froburg veranlaßt, urkundlich zu erklären und zu schwören, daß er seine Veste und Burgen zu Waldenburg und Olten mit Leuten, Rechten, Besitzungen und aller Zubehörde vom Bischof, Namens der Hochkirche zu Basel, zu Lehen trage; wobei der Bischof und der Graf zugleich *gegen seitig* einander Hülfe und Schutz gegen

¹⁾ Urk. Basel 1255 Herbstmonat 12; Trouillat I, 629. Vgl. Bruckner, Merkbl., 1436. — Über die Aechtheit dieses, dem bischöflichen Lehenbuch (fol. 29) entnommenen Schiedbriefes können wir uns eines Zweifels nicht erwehren. In demselben wird der Froburger nicht Graf, sondern Jungherr Volmar von Froburg genannt. Nun kennen wir in dieser Zeit keinen Grafen Volmar von Froburg in Urkunden und zum Jungherr (Domicellus) war damals noch kein Froburger herabgesunken (Lüthy, im Sol. Woch. 1824, 213). Der Brief ist von keinem Zeugen und durch kein Siegel bekräftigt, und wer die drei Schiedleute als solche bevollmächtigt habe, ist nicht ersichtlich. Wahrscheinlich war dieser Akt nie ausgefertigt. — Wir dürfen nicht unterlassen zu bemerken, daß in demselben bischöflichen Lehenbuche ein Blatt vorher (livre des fiefs nobles, p. 28) die datumlose Notiz eingetragen ist: « Sciendum est, quod hec sunt bona, que dominus Volmarus de Froburg, comes, habet a domino episcopo Basiliensi in feodum: Castrum Falckenstein dictum in der Cluse. Item omnes gentes qui sunt domini episcopi et ecclesie Basiliensis in valle dicta Balstal et in valle Buchsgöwe. Item comitatum Buchsgöwe cum omnibus attinentiis suis Item Waldenburg castrum et Olten (Trouillat I, 629 Ann. 2).

Verleger ihrer Rechte geloben und garantiren¹⁾). Durch diese neue Wendung der Dinge wird aber unsere Annahme, daß Waldenburg, Olten und Zugehörde von Alters her zu den Froburger Hausgütern gehörten, — eher bestätigt als geschwächt. — Nicht weniger die Herrschaft Liestal mit der Stadt und den dazu gehörigen Orten Lauen und Seltisberg im Sizgau; denn die ältesten Herren von Liestal, soweit unsere Geschichte hinaufreicht, sind die Grafen von Froburg²⁾). Denselben gehörte auch die Grafschaft Neu-Homburg als freies, lediges Eigenthum³⁾). Beide Herrschaften wurden von Seite des Bisthums Basel weniger angefochten; gleichwohl ging ihr Besitz 1305, aber durch Kauf, an dasselbe über⁴⁾). Zweifelhafter war die Rechtmäßigkeit der Froburgischen Ansprüche auf das Wasser der Birs bei Basel; auf den Dinghof zu Makendorf und Zubehörde; und auf die Schlösser Ober- und Unterbirsegg u. a., wie wir bald sehen werden.

Andere Besitzthümer, wie die Schlösser Falkenstein, Bipp, Erlinsburg, Birsegg rc., die Städtchen Fridau, Wettisbach, Klüs, zu denen die Froburgen zum Theil erst später durch Belehnung vom Bisthum Basel gelangten, übergehen wir hier um so füglicher, da später sich Anlaß zeigen wird, sowohl von diesen, als von noch andere Gütern und Rechten, — von Herrenhöfen (curtes), Kirchensäzen, Zehnten, Zöllen, Geleit, Vogteirechten rc. insbesondere Erwähnung zu thun.

¹⁾ Urk. Basel 1265 Winterm. 3; Staatsarch. Liestal, u. St. Urban; Herrgott, Gen. II, n. 475; Trouillat II, n. 116. — Unter den Zeugen: Rüd. de Froburg prepositus Beron. — Hierher bezüglich sagt Kopf. Gesch. II, 646: „Dem Umsichgreifen des Bischofs Heinrich zu Basel, der nicht nur unbewachtes Reichsgut, sondern auch Eigengüter benachbarter Grafen in den Bereich seiner Kirche zog (Froburg 1265 Dez. 3; Pfirt 1270 Juni 26 u. 1271 Nov. 15 u. 27) trat Graf Rudolf von Habsburg entgegen.“

²⁾ Vgl. Sizgau, v. Dr. L. A. Burckhardt (Mittheil. v. Basel II, 325).

³⁾ Dasselbst p. 305.

⁴⁾ Urk. 1305 Christm. 17; Bruckner, Merkw. p. 970 u. 975; Trouillat III, n. 46.

Es versteht sich von selbst, daß unsere Grafen ihre ausgedehnten Ländereien größtentheils zu Erb- oder Zinslehen verwendeten und das wenigste durch Eigenleute bebauen ließen. Daher kam es, daß sie nebst den gemeinfreien und hörigen Lehensleuten eine größere Zahl¹⁾ höhere und niedere Vasallen und Ministerialen zählten — Freie, Ritter und Edelfeude, manche mit eigener Burg. Wir finden unter denselben in Urkunden angesehene Namen und nennen die Freien von Falkenstein, Bechburg, Marburg, Gössikon, Utzingen, Grünenberg, Trunni, die Ritter und Edelfeude von Eptigen, Ifenthal, Kienberg, Hägendorf, Oltingen, Wangen, Schap-pel, Wile, Winzna, Arnoldsdorf, Bubendorf, Lampenberg, Dietichon (Dietgten), Pfaffnach, Roggliswile, Schötz, Schenkon, Nuoda, Halten, Stein, Schliengen, Hagberg, Olten und Zielemp.

Doch so viele edle Vasallen und Dienstmannen die mächtigen Froburge auch zählten, so hielten sie, wenn wir die Truchsessen von Froburg ausnehmen, so viel uns bekannt, keinen organisierten Hofstaat oder Hoferbämter (Mundschenk, Marschall und Kämmerer), wie oft behauptet wurde.

Es dürfte hier am Platze sein, auch die Frage hier kurz zu berühren: ob die Froburge den Bischöfen von Basel, zumal denen aus ihrem Grafenhause, viel von ihrem Grundbesitz zu verdanken hatten? Diese Frage wurde vielfach bejaht. Allein, wenn wir uns erinnern, daß unsere Grafen schon zur Zeit, als die Hochkirche Basel nicht weniger als glänzend mit Domainen ausgestattet war, mit großer Macht und reichem Grundbesitz in die Geschichte eingetreten, — wenn wir uns erinnern, wie sie an die Kirche von Basel selbst, an die Klöster St. Alban, Lüzel, Einsiedeln, St. Urban, Engelberg Eigengüter schenkten, das Kloster Schöntal und das Stift Bösingen gründeten; wenn wir andererseits bedenken, daß sich keine Spur irgend eines Dokumentes über frühere Güterabtretung weder zu Eigen noch zu Lehen von Seite der Bischöfe an die Froburge vorfindet: so dürfen wir kein Bedenken tragen, obige Frage so lange zu verneinen, bis uns das Gegentheil nach-

¹⁾ Gegen 200 verschiedene Familien; Burckhardt, das. p. 312; von Arx, Buchsgau p. 59.

gewiesen wird. Was dann die Froburger Bischöfe betrifft, so liegt die Annahme nahe genug, daß dieselben den Stuhl von Basel bestiegen, eben weil sie die Söhne eines mächtigen Dynastenhauses waren, und daß dieses nicht erst durch sie mächtig und reich geworden. Allerdings gewannen die Dinge später eine andere Gestalt, als der Glückstern von Seite des Hochstiftes Basel mehr und mehr gestiegen und von Seite der Froburge sich allmälig geneigt hatte, als die Bischöfe im Verlaufe des XIII. Jahrhunderts zuerst über das ganze Buchsgau und in der Folge auch über das Sizgau die Landeshoheit sich anzueignen wußten, die Grafen aber, der Gewalt der Verhältnisse erliegend, zu den Lehnsträgern derselben im Buchsgau herabsanken; erst dazumal kamen die alten Dynasten von Froburg in den Fall, dem Bisthum Basel viele — den oberherrlichen Schutz &c. — verdanken zu müssen. Immerhin blieben sie aber, — wenn auch nicht mehr Oberherren ihres althergebrachten Grundbesitzes in diesem Gau, — gleichwohl noch die mächtigsten Vasallen unter dem Krummstabe, und ihre Verhältnisse gewannen wieder neuen Glanz, als sie von der Kirche zu Basel auch mit der Landgrafschaft zuerst im Buchsgau und dann zugleich im Sizgau belehnt wurden. — —

Doch es ist Zeit, daß wir wieder auf unsere Brüder, die Grafen Ludwig und Hermann von Froburg zurückkehren.

Wir können hier eine Rechtsfrage nicht unberührt lassen, die im Jahre 1221 durch Kompromiß gegen unsere Froburge entschieden wurde. Schon ihr Vater, Hermann¹⁾ der Ältere hatte sich, infolge seines Grundbesitzes an der Birs oberhalb Basel, berechtigt, und, wir wissen nicht wie, veranlaßt geglaubt, dem Gotteshaus St. Alban und dessen Mühlen das Wasser der Birs abzuleiten und zu entführen. Lange hatte der gehässige Streit gedauert²⁾, bis das öffentlich vor Zeugen in der St. Leonhardskirche versammelte Schiedsgericht den scharf formulirten Spruch³⁾ fällte,

¹⁾ Here Hermann.

²⁾ quæstio ventilata fuit.

³⁾ quod comes aquam de Byrsa de molendinis edaci livore diabolo suadente afferre præsumebat.

daß dem Grafen in dem Wasser der Birs von der Brücke¹⁾ an bis in den Rhein kein Recht zukomme, da dasselbe direktes Eigenthum des Klosters St. Alban sei²⁾.

Gegen das Ende des Jahres 1223 treffen wir die Grafen Ludwig und Hermann von Froburg mit ihrem Schwiegervater und ihrem Schwager Rudolf und Albrecht von Habsburg, Landgrafen im Elsaß, in Gesellschaft vieler geistlichen und weltlichen Großen des Reiches als Zeugen an einem Hostage zu Basel —, wo König Heinrich der Abtei Lützel ihre Privilegien und Besitzungen bestätigt³⁾.

Etwas später, 1225, schenkt mit Willen und durch die Hand seiner Herren Ludwig und Hermann ein Froburgischer Dienstmann⁴⁾ eine Schupose Land zu Stühlingen an die Abtei St. Urban; und hilft um dieselbe Zeit ein anderer Ministeriale der Grafen von Froburg, — Ritter H. von Diegten (Dietichon) demselben Kloster ein Gut loskaufen⁵⁾.

Aber noch in demselben Jahre erscheint unser Brüderpaar in Italien im kaiserlichen Heerlager Friedrichs II., zu welchem sie fortan getreu hielten. Zu St. Germano wurde im Heumonat ein Vertrag mit Papst Honorius III. geschlossen, wobei der Kaiser aufs neue einen Kreuzzug gelobte. Ueberhaupt trug Friedrich II. damals eine kirchenfreundlichere Seite zur Schau und gewährte Fürsten, Prälaten und Städten Freiheiten, Rechte und Privilegien, so wenig es seiner absolutistischen Politik im Grunde Ernst sein möchte, indem eine unumschränkte, in seinem Hause erbliche, Reichs-omnipotenz das Ziel all' seines Strebens blieb, das er theils durch

¹⁾ Die Birsbrücke war damals in der Nähe vom jetzigen St. Jakob.

²⁾ Urk. 1221 (des Bischofs Heinrich von Thun; er wird noch Basiliensis electus genannt). Die Schiedsrichter waren: der Bischof, der Abt von Lützel, der Dompropst und der Domdekan. Mitgetheilt von Dr. L. A. Burkhardt, aus dem Archiv von St. Alban. Von dem Bischofe wurde am gleichen Tag und Ort Graf Werner von Homburg von der Kastvogtei St. Alban entsezt.

³⁾ Urk. Basel 1223 Dec. 20; Trouillat I, 329.

⁴⁾ Herr L. Spissträger (Speisträger = Dapifer) von Froburg; Acta mon. S. Urbani I, 167; ex urb. nigro vet. f. 42; Urkundio II, 17.

⁵⁾ Ibid. I, 170; ex eodem; Urkundio II, 18.

scheinbares Nachgeben, theils durch offenes Zugreifen zu erreichen sich bemühte¹).

Unter den hohen Zeugen — Bischöfen, Herzogen und Grafen — war auch Hermann von Froburg, als Friedrich II. den Erzbischof Engelbert von Köln, seinen Reichsverweser in Deutschland, mit dem Gute Nickerich belehnte²); ebenso erscheint Graf Hermann daselbst unter den Zeugen, welche das Diplom mit ihren Namen bekräftigen, kraft welchem der Kaiser der Bürger von Rheinfelden alte Gewohnheiten, Freiheiten und Rechte bestätigte³). Und als im folgenden Jahre im Lager zu Rimini Friedrich dem von den Hohenstaufen besonders begünstigten Deutsch-Ritterorden die Bestätigung für den Besitz des Culmlandes gewährte, mit Ermächtigung, Preußen einzunehmen und es unter dem Titel eines Reichsfürstenthumes zu behalten, wurden unter den Grafen, nach Werner und Albrecht von Habsburg, auch des letztern Schwäger Ludwig und Hermann von Froburg als Zeugen beigezogen⁴). — Hierauf erscheinen dieselben zu Basel, wo Bischof Heinrich II. (von Thun) auf ihre, als der Kastvögte von Schönthal, Bitte und gütige Zustimmung⁵) sämmtliche namentlich bezeichnete Güter und Besitzungen dieses Klosters bestätigt⁶).

Dagegen zogen sich etwas später unsere Grafen Ludwig und Hermann von Seite des St. Ursusstiftes von Solothurn eine Klage zu, indem sie auf Stiftsbesitzungen zu Mendorf Eigenthumsrecht ansprachen. Der apostolische Stuhl, von Propst Ulrich und Kapitel um

¹) Vgl. Höfler, Kaiser Friedrich II. S. 20 ff.

²) Urk. ap. S. Germanum (bei Foggia im Neapolitanischen) 1225 mense Jul.; Meiller, Regesten p. 136; Gallia Christ. III, 138.

³) Urk. daselbst zur gleichen Zeit; angef. bei Kopp, Geschichtsb. II, 4 u. Gesch. d. eidg. Bünde I, 886.

⁴) Urk. Rimini 1226 mense Martio; Hennes, Cod. dip. Ord. S. M. Teuton p. 7 f.

⁵) de petitione ac benigno assensu nobilium comitum L. et H. de Froburg, advocatorum ejusdem ecclesiae.

⁶) Urk. 1226, 00; Sol. Woch. 1824, 530 ff. Unter den geistl. Zeugen: Albertus prepositus Zoving. (der Grafen Bruder); unter den Rittern: Gottfridus de Eptingen, Wernherus de Isenthal, Wernherus de Hägendorf. — Die beiden Froburge siegeln mit dem Bischof.

Abhülfe angerufen, bestellt die Abtei von Trub, Erlach und Frienisberg zu Richtern, welche am 18. März 1227 die Parteien im St. Ursus-münster versammelten. Nachdem hier Graf Hermann¹⁾ und sein Bruder Ludwig, vor gesammelten Chorherren, Rittern und Bürgern, aus Liebe zu Fried' und Einigkeit²⁾ auf das vermeinte Recht in der Weise feierlich³⁾ entsagt hatten, daß ihnen und ihren Erben mit Zustimmung von Propst und Kapitel das Vogteirecht über jene Besitzungen verbleibe, sie jedoch von jeder Hube (mansus) mehr nicht als einen Mutt Haber jährlich als Vogtrecht entheben⁴⁾, wurde sofort ganz in diesem Sinne zu Recht erkannt, und der Streit beendiget⁵⁾.

Einige Zeit später begegnen uns Ludwig und Hermann von Froburg zu Rickenbach⁶⁾ als Vermittler in einem Prozesse zwischen dem Stifte Beromünster und Arnold, einem Bürger von Zofingen, Güter zu Langnau betreffend⁷⁾. Unsere Grafen besiegnen den Akt⁸⁾. — Im Januar 1234 wohnt Graf Hermann der jüngere von Froburg dem Landgerichte zu Meyenheim bei, wo der Landgraf Albrecht von Habsburg Vergabungen des Grafen Ulrich von Pfirt — Güter zu Tirlinsdorf und Wolschwiler, — dem Hochstifte Basel einfertigt⁹⁾; und im Herbstmonat desselben Jahres finden wir beide Brüder wieder im Heergefolge des Kaisers zu Montefiascone¹⁰⁾. Die ritterlichen Grafen scheinen über-

¹⁾ Ild. von Ary, p. 76, macht irrig aus H. einen Hartmann.

²⁾ amore pacis et concordiae inducti.

³⁾ coram reliquiis.

⁴⁾ Urk. der Grafen; Sol. Woch. 1824, 9 (der Abdruck gibt Venerando preposito statt Volrico prep.). Unter Zeugen nebst den Stiftsherren die Ritter Graf R. von Falkenstein, Otto de Pfaffenbach u. A.

⁵⁾ Urk. der Richter, Sol. 1227 März 18; daf. p. 10. Unter den Zeugen, nebst Propst Ulrich, eilf Chorherren.

⁶⁾ wahrscheinlich Rickenbach bei Münster.

⁷⁾ super Scoposam in Langnau.

⁸⁾ Urk. Rickenb. 1231 Heim. 1; Nengart, Cod. dipl. n. 919.

⁹⁾ Urk. ap. Meyenheim 1233 Jan. 25 (indict. 7, somit Jahr 1234); Trouillat I, n. 354; Herrgott Gen. II, n. 297.

¹⁰⁾ Urk. Montefiascone 1234 mense Septemb.; Scheid, Origenes Guelf. IV, 141.

haupt, außer der Verwaltung ihres Besitzthums und ihrer Hausangelegenheiten, außer der Handhabung des Rechtes und der Ordnung in ihrem engern Heimatlande, auch über dieses hinaus vielfältig mit Hof- und Waffendiensten dem Reichssoberhaupte zur Seite gestanden zu sein. Denn als Friedrich II. 1235 zur Unterdrückung der rebellischen Aufschläge seines Sohnes, König Heinrichs, und der feindseligen Plane der deutschen Fürsten, das letzte Mal über die Alpen kam, begegnen wir wieder unsfern zwei Froburgern bei dem Kaiser zu Hagenau, wo sie mit Rudolf von Habsburg einen Vergleich zwischen den Grafen Ulrich und Albrecht von Pfirt und der Abtei Murbach besiegen¹⁾). — Später erscheint uns urkundlich Graf Hermann IV. von Froburg nur noch einmal: er war zu Zofingen 1236, und bekräftigte mit seinem Siegel den Alt-, als dem Abt und Convent von St. Johann zu Erlach Ritter Johannes von Roggliswile ein Gut, so er von ihnen zu Lehen getragen, wieder aufgab²⁾); bald darauf, 1237, schloß er seine irdische Laufbahn: denn am 23. Weinmonat dieses Jahres urkunden auf der Beste Froburg Graf Ludwig und dessen Sohn Hermann, daß auf ihre Bitte der Leutpriester Rudolf³⁾ zu Onolzviler für seinen *Heimhermann* seligen Angedenkens⁴⁾ ein Seelgeräthe zu Schönthal gestiftet habe⁵⁾), für welche Stiftung zum Seelenheil seines seligen⁶⁾ vielgeliebten Bruders denn auch Graf Ludwig die Bestätigung des Bischofs erbittet⁷⁾).

¹⁾ Urk. Hagenau 1235 mense Dec.; Schöpflin, Als. dipl. I, 372; unter den Zeugen: Graf Diethelm von Toggenburg, die Edeln Euno von Narburg und Eberhard von Gutenburg.

²⁾ Urk. Zofingen 1236, 00; Sol. Woch. 1825, 459; Zeerleeder, Urk. I, n. 212. Unter den Zeugen: Conrad von Chnutwile und Heinrich von Lauperstorf, Chorherren zu Zofingen.

³⁾ auch Ludwigs Sohn, später Propst zu Zofingen und zu Münster.

⁴⁾ felicis recordationis.

⁵⁾ Urk. Froburg 1237 Weinm. 23; Sol. Woch. 1824, 536 f. Unter den Zeugen: die Ritter Gottfr. u. Wernh. v. Isenthal, Heinr. von Wangen, Joh. Dapifer, Otto u. Joh. von Roggliswil, der Dienstmann Hermann *Marscälcus*.

⁶⁾ piæ memorie.

⁷⁾ Urk. ohne Datum (c. 1237); Sol. Woch. 1824, 543 f.

Von seiner Gemahlin *Hedwig von Habsburg* hinterließ unser Graf Hermann einen noch minderjährigen Sohn, *Ludwig*, und sehr wahrscheinlich eine Tochter, — jene Froburgerin, welche mit einem Herrn von *Rappoltstein* verheirathet war, die Mutter des Freien *Anshelm von Rappoltstein*, die dann nach ihres Gemahles *Hinscheide*, der Welt entsagend und einem beschaulichen Leben sich widmend, ins Kloster *Paradies* bei Schaffhausen trat¹⁾.

Für das Grafenhaus *Froburg* tritt aber jetzt ein wichtiges Ereigniß ein, das auf dessen Schicksale bedeutenden, aber nicht günstigen Einfluß ausübte: es ist dies die *Gütertheilung* und die Trennung des Gesamtstammes in zwei Hälften, wovon jeder seine eigene Geschichte hat. Graf Ludwig und seine Familie besaß fortan als Kern seines Besitzthumes *Zofingen* mit Zubehörde, auf dem linken Aaruf er die Herrschaft *Bipp* und jenseits des *Jura Liestal*, und wie es scheint auch die Froburgischen Ansprüche auf *Birsegg* u. A.; den Nachkommen des verstorbenen jüngern Bruders *Hermann* fielen nebst dem Stammsitze *Froburg* und dazu gehöriger Herrschaft diejenige von *Waldenburg*, auch *Olten*, die Stadt nebst Zubehörde, und auf dem rechten Aaruf er die Herrschaft *Aarburg* u. A. zu. Andere Vermögenstheile und Rechte, wie die Kastvogtei über *Schöntal*, mehrere Besitzungen im Lande *Unterwalden* u. A. blieben einstweilen unvertheilt.

¹⁾ Gewiß ist, daß um diese Zeit (1235) die Mutter des Freien *Anshelm von Rappoltstein* eine Froburgerin war und im Kloster *Paradies* den Schleier nahm; *Chron. Colmar.* ap. *Böhmer*, *Fontes* II, 77, u. *Annal. Colmar.* ad an. 1279 ap. *Böhmer*, daß. p. 14. *Von Arx, Buchsgau* p. 80 hält sie für eine Tochter unseres Grafen Hermann. Vgl. *Kopp, Gesch.* III, 393.